

Mgr. Mária Bukovinská

Institut für Rechts- und Staatsgeschichte

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Masaryk Universität, Brno

Deutsche Rechtswissenschaft in den böhmischen Ländern 1918 bis 1945 und ihr Vermächtnis für die Gegenwart

Dissertationsprojekt

Betreuer: doc. JUDr. Bc. Jaromír Tauchen, Ph.D., LL.M. Eur.Int. Institut für Rechts- und Staatsgeschichte, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Masaryk Universität in Brunn, Tschechien

Studienprogramm: Theorie und Geschichte des Rechts Brunn 2025

Charakteristik des Themas

Die Geschichte der Rechtswissenschaft sowie die Entwicklung des Rechts auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik sind seit jeher eng mit der Rechtskultur der deutschsprachigen Länder verbunden. Diese Verbindung ist insbesondere vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Landes von zentraler Bedeutung, das über Jahrhunderte hinweg durch germanische Einflüsse geprägt wurde, sei es durch die Staatspolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder durch die Präsenz einer deutschen nationalen Minderheit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 und der anschließenden Zwangsaussiedlung.

Der multinationale Charakter der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wirkte sich auch auf den Bereich von Bildung und Forschung aus, einschließlich der Rechtswissenschaft. Die Teilung der Karl-Ferdinands-Universität im Jahr 1882 in eine selbstständige tschechische und eine deutsche Universität führte zur Entstehung zweier juristischer Fakultäten. Die Deutsche Juristische Fakultät in Prag stellte bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1945 ein bedeu-

tendes Zentrum der deutschen Rechtswissenschaft dar, das durch eine intensive wissenschaftliche und pädagogische Tätigkeit geprägt war und in dem Professoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wirkten.

Eine bedeutende Plattform für den fachlichen Austausch stellten die Kongresse deutscher Juristen in der Tschechoslowakei in den Jahren 1921–1937 dar, deren Ziel die Überwindung des Rechtsdualismus und die Förderung der Entwicklung des tschechoslowakischen Rechts war. Ergänzt wurde diese Diskussion durch deutschsprachige juristische Fachzeitschriften, die in der Zwischenkriegszeit in der Tschechoslowakei erschienen, sowie durch Berufsverbände deutscher Juristen, insbesondere den Deutschen juristischen Verein in Prag (später Deutsche juristische Gesellschaft in Prag).

Zeitliche Abgrenzung

Die Dissertation beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Zwischenkriegszeit und die Jahre des Zweiten Weltkriegs, die in der Forschung bereits teilweise behandelt wurden, sondern legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Zeit nach Mai 1945.

Nach 1938 kam es an der Deutschen Juristischen Fakultät in Prag zu tiefgreifenden personellen Veränderungen, die eng mit den politischen Ereignissen und der Zusammensetzung des Lehrkörpers verbunden waren. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurden zahlreiche Akademiker jüdischer Herkunft gezwungen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit zu beenden oder ins Ausland zu emigrieren. Zwischen 1939 und 1945 war die akademische Tätigkeit aus rassistischen Gründen nahezu ausschließlich Akademikern deutscher Herkunft gestattet.

Nach 1945 führte die Auflösung der Deutschen Universität in Prag sowie die Aussiedlung der deutschen Minderheit zum Weggang der überwiegenden Mehrheit deutscher Professoren. Viele von ihnen setzten ihre akademische Laufbahn an Universitäten in Österreich und in Westdeutschland fort. Die Frage ihrer weiteren wissenschaftlichen und pädagogischen Tätigkeit sowie deren Rezeption ist bislang nicht umfassend untersucht worden.

Zielsetzung der Arbeit

Die Doktorandin identifizierte anhand verfügbarer Quellen mehrere Persönlichkeiten der deutschen Rechtswissenschaft, die zumindest einen Teil ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Laufbahn vor 1945 mit einem Wirken in der Tschechoslowakei verbanden.

Zu den bislang identifizierten Persönlichkeiten zählen unter anderem: Alexander Hold-Fernech, Armin Egon Hilbert Spitaler, Edgar M. Foltin, Egon Weiss, Erich Schmied, Ernst Hoyer, Ernst Swoboda, Franz Josef Laufke, Friedrich Klausning, Hans Julius Wolff, Harry Westermann, Helmut Krieser, Hermann Raschhofer, Horst Neumann-Duisburg, Mariano San Nicoló und Wilhelm Weizsäcker. Die Identifikation weiterer Persönlichkeiten ist Gegenstand der fortlaufenden Forschung.

Gegenstand der Untersuchung ist nicht nur der Lebens- und Berufsweg von Akademikern, sondern auch jener von Angehörigen verschiedener juristischer Berufe, darunter Richter, Rechtsanwälte, Notare, Unternehmensjuristen und Beamte der öffentlichen Verwaltung.

Ziel der Dissertation ist es insbesondere, den Einfluss des Wirkens dieser Persönlichkeiten in der Zwischenkriegszeit auf ihre spätere wissenschaftliche Tätigkeit zu analysieren, ihre akademischen Karrieren nach 1945 kritisch zu bewerten und mögliche Spuren ihres Werkes im geltenden tschechischen, deutschen oder österreichischen Recht, in der Rechtsdoktrin oder in der Rechtsprechung aufzuzeigen.

Methodologie und Quellen

Die Dissertation basiert methodologisch auf einer Kombination klassischer rechtswissenschaftlicher und historischer Forschungsmethoden. Zur Darstellung des zeitgeschichtlichen Kontexts und der Biografien der einzelnen Persönlichkeiten wird die deskriptive Methode herangezogen.

Mithilfe analytischer Methoden wird der Einfluss des Wirkens der ausgewählten Persönlichkeiten in der Tschechoslowakei auf ihre spätere wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland untersucht, ebenso wie mögliche ideologische Prägungen in ihren späteren Fachpublikationen.

Die komparative Methode dient insbesondere dem Vergleich der wissenschaftlichen Tätigkeit der Persönlichkeiten während ihres Wirkens in der Tschechoslowakei und nach 1945 im Ausland. Ergänzend werden historische Methoden, insbesondere die direkte und indirekte Methode, angewandt.

Aufgrund der begrenzten Anzahl tschechischer Sekundärliteratur stützt sich die Dissertation überwiegend auf Primärquellen. Geplant sind umfangreiche Recherchen in Bibliotheken und Archiven der Karls-Universität sowie in Archiven und Bibliotheken deutscher und österreichischer Universitäten, an denen die untersuchten Persönlichkeiten tätig waren. Darüber hinaus sollen zeitgenössische Fachpublikationen der ausgewählten Persönlichkeiten ausgewertet werden.

Kontakt:

Mgr. Mária Bukovinská

Institut für Rechts- und Staatsgeschichte, Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Masaryk Universität, Brno

508710@mail.muni.cz